Kommission für Verkehr,
und Fernmeldewesen Nationalrat
3003 Bern

Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

Geht per Mail an: svg@astra.admin.ch

31.1.2017

Vernehmlassung: 15.456. Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative verlangt die Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr. *Im Interesse der Verkehrssicherheit lehnen wir dieses Anliegen ab.*

Gemäss Erfahrungen des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich ist zwischen dem 70. und 75. Altersjahr eine markante Zunahme von Demenzerkrankungen und von Einschränkungen beim Sehvermögen festzustellen. Gerade bei diesen Erkrankungen funktioniert die als Argument für die Heraufsetzung ins Feld geführte Selbstverantwortung der Autolenker nicht mehr. Fahreignungsdefizite werden somit nicht mehr rechtzeitig erkannt. Als Folge davon nimmt die Verkehrssicherheit ab, was weder dem öffentlichen Interesse entspricht, noch im Sinne des Selbstschutzes der älteren Autolenker ist.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz

Bernhard Guhl
Nationalrat BDP Schweiz

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☐	Verband, Organisation, Übrige: ☒
Absender: Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP)	

1a.	**Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**		
	☐ JA	☒ NEIN → bitte Frage 1b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

1b.	**Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**		
	☐ Mit Erhöhung auf ..... Jahre	☒ Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

	einverstanden		
	Bemerkungen:		
2a.	**An die kantonalen Vollzugsbehörden:** **Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**		
	☐ JA	☐ NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
2b.	**Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**		

CVP SCHWEIZ

CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

Per Mail an: svg@astra.admin.ch

Bern, 2. Februar 2017

Vernehmlassung: 15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die CVP begrüsst die Heraufsetzung der Alterslimite für die periodischen vertrauensärztlichen Untersuchungen älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von 70 auf 75 Jahre. Wir unterstützen eine Übergangsbestimmung, die den Zweijahresrhythmus der Untersuchungen nicht verkürzt.

Die Rückmeldungen zum Fragebogen finden Sie auf der folgenden Seite.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☐	Verband, Organisation, Übrige: ☒
Absender: **CVP Schweiz**	

1a.	**Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**		
	☒ JA	☐ NEIN → bitte Frage 1b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

1b.	**Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**		
	☒ Mit Erhöhung auf 75. Jahre einverstanden	☐ Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
2a.	**An die kantonalen Vollzugsbehörden:** **Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**		
	☐ JA	☐ NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
2b.	**Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**		

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Generalsekretariat
Neuengasse 20
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35
www.fdp.ch
info@fdp.ch
/fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Bundesamt für Strassen
3003 Bern

Bern, 24. Januar 2017
Anpassung SVG / MM

15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen hat sich in der Kommissionsarbeit während der ersten Phase dieser parlamentarischen Initiative gegen die Erhöhung der Altersgrenze ausgesprochen. Wir akzeptieren aber die Beschlüsse beider Kammern und stimmen der vorliegenden Gesetzesanpassung zu. Die vorgeschlagene einfache Erhöhung der Altersgrenze in Artikel 15d Absatz 2 Strassenverkehrsgesetz (SVG) von 70 auf 75 Jahre und die Übergangslösung entspricht einer sinnvollen, zügigen Umsetzung des Vorstosses. Auf weitere gesetzgeberische Aktivitäten ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz

Schweizerische Volkspartei
Union Démocratique du Centre
Unione Democratica di Centro
Partida Populara Svizra

Generalsekretariat / Secrétariat général
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 300 58 58, Fax +41 (0)31 300 58 59
gs@svp.ch, www.svp.ch, PC-Kto. 30-8828-5

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
3003 Bern
svg@astra.admin.ch

Bern, 3. Februar 2017

15.456 Pa.Iv. Maximilian Reimann. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr.

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Die SVP äussert sich dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die parlamentarische Initiative vollumfänglich. Deren Umsetzung ist längst überfällig.

Die SVP ist damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr.

Das geltende Kontrollalter ab 70 entstammt den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Es wurde somit vor fast 50 Jahren festgelegt. Seither werden die Menschen in unserem Land, statistisch erwiesen, um rund 6 bis 7 Jahre älter, sind geistig und physisch rüstiger und wesentlich mobiler als damals. Eine Anpassung des «Kontrollalters» nach oben ist hier angebracht.

Einen kleineren Anpassungsschritt (etwa auf 73 Jahre) lehnt die SVP ab. Denn die dafür sprechenden Argumente gelten allesamt auch bei 75 Jahren. Zwei Jahre weniger tragen kaum etwas zur Verkehrssicherheit bei.

Das wichtigste im Strassenverkehr ist und bleibt die Eigenverantwortung – unabhängig des Alters der Verkehrsteilnehmenden. Die Verantwortung kann einem Autolenker/einer Autolenkerin niemand abnehmen. Die ärztliche Untersuchung kann die Fahrzeuglenkenden in gewissen Fällen sogar in einer falschen Sicherheit wiegen.

Natürlich gibt es tragische Verkehrsunfälle mit Seniorenbeteiligung. Doch die älteren Autolenkerinnen und Autolenker gehören statistisch ausgerechnet zu jener Gruppe mit dem beinahe kleinsten Unfallrisiko. Nicht umsonst bezahlen jugendliche Autofahrende wesentlich mehr Versicherungsprämien für ihr Auto, als Senioren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident	Der Generalsekretär
Albert Rösti	Gabriel Lüchinger
Nationalrat	

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☐	Verband, Organisation, Übrige: ☒
Absender: Schweizerische Volkspartei, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern	

1a.	**Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**		
	☒ JA	☐ NEIN → bitte Frage 1b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: s. Vernehmlassungsantwort		

1b.	**Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**		
	☒ Mit Erhöhung auf 75. Jahre einverstanden	☐ Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Erhöhung auf 75 Jahre. s. Vernehmlassungsantwort		

2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:
Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?

	☐ JA	☐ NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An: svg@astra.admin.ch

Bern, 2. Februar 2016

15.456. Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Rickli

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zur Vorlage *15.456. Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr*, die wir gerne nutzen. Wir lehnen die Heraufsetzung der Altersgrenze ab. Unsere Argumente sowie unsere Vorschläge für die weitere Diskussion finden sich im beigelegten Fragebogen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz

Christian Levrat
Präsident SP Schweiz

Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☐	Verband, Organisation, Übrige: ☒
Absender: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?			
	☐ JA	☒ NEIN → bitte Frage 1b beantworten	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Es ist uns bewusst, dass Seniorinnen und Senioren nur bei einem kleinen Teil der Strassenverkehrsunfälle beteiligt sind. Mit Hilfe von verkehrsmedizinischen Untersuchungen können aber im Sinne der Prävention Beeinträchtigungen mit potenziellen Auswirkungen auf den Verkehr und die Sicherheit rechtzeitig erkannt werden. Das macht es möglich, entsprechend darauf zu reagieren. Damit können allenfalls Risiken minimiert werden und gleichzeitig kann damit ein Beitrag geleistet werden, die Mobilität älterer Menschen länger zu erhalten, indem sie gezielt und frühzeitig unterstützt werden können. Die Erhöhung der Alterslimite für die Untersuchung nichtberufsmässiger Fahrzeugführer und -führerinnen wirkt sich auch auf über 50-jährige Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises berufsmässiger Kategorien aus. Diese müssten sich neu erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre statt alle drei Jahre untersuchen lassen. Auch diese Konsequenz werten wir im Sinne der Prävention kritisch. Unabhängig von der konkret zur Diskussion stehenden Frage erachten wir es als wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte die sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen möglichst lange sicherstellen. Ärztinnen und Ärzte sollten aber auch die Empfehlung aussprechen können, eine Fahrberechtigung zu entziehen, wenn die Fahreignung nicht mehr gegeben ist. Kontrollfahrten mit Expertinnen oder Experten könnten im Zweifelsfall Klarheit schaffen. Wichtig ist in jedem Fall die Qualität der Untersuchung. Sie muss aussagekräftig sein und verbindlichen Qualitätskriterien entsprechen. Idealerweise wird die Untersuchung von unabhängigen		

	Gutachterinnen und Gutachtern vorgenommen und nicht unbedingt vom Hausarzt oder der Hausärztin. Auch die Selbsteinschätzung der Betroffenen soll als ergänzende Massnahme eine wichtige Rolle bei der Beurteilung spielen. Entsprechende Selbstbeurteilungstests können eine wichtige Entscheidungsgrundlage bilden. Es ist uns bewusst, dass es bei der konkreten Vorlage nur um die Frage der Altersgrenze geht. Wir möchten an dieser Stelle dennoch festhalten, dass das Thema Verkehrssicherheit und die Frage, wie gerade ältere Verkehrsteilnehmende sicher mobil sein können, umfassender diskutiert werden sollte und dass es dazu eine Gesamtsicht bräuchte.

1b.	**Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**		
	☐ Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	☒ Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Siehe Bemerkungen bei Frage 1a.		
2a.	**An die kantonalen Vollzugsbehörden:** **Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**		
	☐ JA	☐ NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
2b.	**Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**		